



Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege
 Stadthaus Brachenfelder Str. 1-3 24534 Neumünster
Untere Bauaufsichtsbehörde

E-Mail bauaufsicht@neumuenster.de
 Fax 04321 942 26 24
 Tel.: 04321-942 0

Dezernat IV
Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege
Abteilung Bauaufsicht
Brachenfelder Straße 1-3
24534 Neumünster

Baubeschreibung

der Grundstücksentwässerungsanlage, Ableitung in das öffentliche Kanalnetz

Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

Kurzbeschreibung Bauvorhaben:	
Bauherr	
Wohnort	
Straße	
Telefon	
E-Mail	

Bauort	Neumünster	B-Plan:
Straße		
Gemarkung		
Flur		
Flurstück		

Grundstückseigentümer	
Wohnort	
Straße	
Telefon	
E-Mail	

Entwurfsverfasser	
Wohnort	
Straße	
Telefon	
E-Mail	

Ausführender der Entwässerungsanlage (angeben, wenn bekannt). Die Befähigung gem. § 56 der Landesbauordnung (LBO) ist auf Verlangen nachzuweisen.	
Erd- und Rohrverlegungsarbeiten	
Installationsarbeiten	

Bebauung ist	<input type="checkbox"/> bereits vorhanden	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
--------------	--	--

Baulasten sind	
<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
<input type="checkbox"/> erforderlich	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Art der Baulast/en:	

Technische Angaben, Abwasserentsorgung

Die Abwassereinleitung erfolgt in einen

<input type="checkbox"/> öffentlichen Kanal	<input type="checkbox"/> privaten Kanal
<input type="checkbox"/> vorhanden als	<input type="checkbox"/> vorgesehen als
<input type="checkbox"/> SW	<input type="checkbox"/> RW
	<input type="checkbox"/> MW

Rückstausicherung

<input type="checkbox"/> vorgesehen	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
-------------------------------------	---

Grundstücksanschlusskanal für

<input type="checkbox"/> SW vorhanden	<input type="checkbox"/> SW nicht vorhanden
<input type="checkbox"/> RW vorhanden	<input type="checkbox"/> RW nicht vorhanden
<input type="checkbox"/> MW vorhanden	<input type="checkbox"/> MW nicht vorhanden

Örtliche Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)/ Klärung des Abwassers

<input type="checkbox"/> in Städtischer Kläranlage	<input type="checkbox"/> in privater Kleinkläranlage
--	--

Hinweis: Für den Bau einer Kleinkläranlage und die anschließende Abwasserbeseitigung ist eine gesonderte Genehmigung erforderlich.

Beseitigung des Niederschlagswassers

<input type="checkbox"/> wird auf dem Grundstück versickert	<input type="checkbox"/> wird auf dem Grundstück gesammelt
<input type="checkbox"/> wird in ein offenes Gewässer geleitet	<input type="checkbox"/> in den öffentlichen Regenwasserkanal

Angaben über Baustoffe der Rohrleitungen

SW-Falleleitungen	DN:	Material
SW-Grundleitungen	DN:	Material
RW- Falleleitungen	DN:	Material
RW- Grundleitungen	DN:	Material

Kontrollschächte, Schmutzwasser

<input type="checkbox"/> nicht befahrbar (Klasse A, 1,5 t)
<input type="checkbox"/> befahrbar (Klasse B, 12,5 t)
<input type="checkbox"/> befahrbar (Klasse D, 40,0 t)

Kontrollschächte, Niederschlagswasser

<input type="checkbox"/> nicht befahrbar (Klasse A, 1,5 t)
<input type="checkbox"/> befahrbar (Klasse B, 12,5 t)
<input type="checkbox"/> befahrbar (Klasse D, 40,0 t)

Anzahl der Sanitärobjekte, die in den Schmutzwasserkanal entwässern

WC	Dusche	Waschbecken
Waschmaschine	Küchenspüle	Badewanne
Urinal	Bodenablauf	
Sonstige Entwässerungsobjekte		

Flächen, die an den Regenwasserkanal angeschlossen werden

Bebaute Fläche (Dach- und Balkonfläche)	m ²
Befestigte Fläche (Zufahrten, Hof, Terrasse)	m ²

Andere / gewerbliche / industrielle Abwässer (Grenzwerte siehe Anlage der Abwassersatzung der Stadt Neumünster)	
Werden Abwässer anderer Art als häusliches Abwasser abgeführt? (z.B. fett- oder ölhaltiges, gewerbliches, chemisches Abwasser)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bei Einleitung von behandlungsbedürftigem Abwasser ist eine zusätzliche Beschreibung mit folgenden Angaben beizufügen:
Abwasserzusammensetzung, Abwasservorbehandlung, Darstellung und Bemessung der erforderlichen Anlagen mit Angaben über Hersteller, Typ, Größe und Zulassung.

Zusätzliche Erläuterungen:

Versickerung / Niederschlagswasserbeseitigung
Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Untere Wasserbehörde zur Verfügung

Auszug aus der Abwassersatzung der Stadt Neumünster:

§ 3 Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht

(1) Die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers wird gemäß § 45 Abs. 4 LWG auf die Grundstückseigentümerinnen/Grundstückseigentümer übertragen.

Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, aus Gründen des Gewässerschutzes gemäß § 44 Abs. 4 LWG zu nutzen, zu verdunsten, zu versickern oder lokal zu zurückzuhalten. Liegen die Voraussetzungen für die anzeige-/erlaubnisfreie Einleitung von Niederschlagswasser gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LWG nicht vor, ist die Einleitung bei der unteren Wasserbehörde Neumünster 2 Monate vorher anzuzeigen bzw. ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu stellen.

(4) Die Stadt Neumünster kann in begründeten Ausnahmefällen Befreiungen von den Anforderungen nach Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 erteilen.

Die Beseitigung des Niederschlagswassers ist in den Bauvorlagen darzustellen.

Erklärung

Mit der (den) nachstehenden Unterschrift(en) erkläre(n) ich (wir), dass die vorstehende Baubeschreibung und die anliegenden Zeichnungen entsprechend §7 der Bauvorlagenverordnung sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen DIN bzw. Euro Normen aufgestellt worden sind.

Weiterhin erkläre(n) ich (wir), dass ich (wir) die auf das Baugrundstück zutreffenden Vorschriften der Satzung der Stadt Neumünster über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Entwässerungsanlagen beachten und die hiernach auferlegten Verpflichtungen der Stadt Neumünster gegenüber erfüllen werde(n).

Der Baubeginn und die Fertigstellung der Entwässerungsarbeiten werden bei der Abt. Tiefbau mit den beigefügten Vordrucken angezeigt.

Ort und Datum:

(Unterschrift des Entwurfsverfassers)

(Unterschrift des Bauherrn)

Folgende Anlagen sind der Baubeschreibung mindestens beizufügen:

Kanalauskunft der Stadt Neumünster

Lageplan M 1: 250/500 gemäß § 7 der BauVorlVO mit Eintragung sämtlicher Grundleitungen, Kontrollschächte, Versickerungsanlagen. Darstellung des geplanten Anschlusses der Schmutzwasserleitung an das öffentliche Kanalnetz

Grundrisse aller Geschosse M 1:100

Schnittzeichnungen M 1:100

Berechnungen / Bemessung: Dimensionierung der Regen- und Schmutzwasserleitungen